

Gemeinde Wohlen, Gemeinderat, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen
Telefon +41 56 619 91 10, gemeinderat@wohlen.ch, www.wohlen.ch

12. September 2022

Motion 15005 betreffend Bereitstellung von Parkplätzen mit Ladestationen auf öffentlichem Grund – Antrag auf Nichtüberweisung

Geschäftsnummer:	15005
Motionär:	Harry Lütolf, Die Mitte Wohlen
Eingang:	9. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand der Motion muss, gemäss § 21 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 37 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat einen Auftrag gemäss der Motion umsetzt und dem Einwohnerrat die dafür erforderlichen Anträge unterbreitet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. MOTION 15005

2.1 Antrag

«Der Gemeinderat soll dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag für einen Verpflichtungskredit vorlegen, mit welchem alle im Eigentum der Gemeinde befindlichen oder von der Gemeinde betriebenen öffentlich zugänglichen Tiefgaragen mit Ladestationen für elektrische Fahrzeuge versehen werden sollen, wobei pro Tiefgarage mindestens 5 % aller Parkplätze für solche elektrischen Fahrzeuge vorgesehen sein sollen.»

2.2. Begründung

Es ist allgemein bekannt und eine Tatsache, dass der motorisierte Individualverkehr zunehmend mit alternativen Antriebsformen abgewickelt wird. Derzeit stehen elektrisch betriebene Fahrzeuge im Vordergrund, sei es rein elektrisch oder hybrid. Dieser Wandel ist im öffentlichen Interesse, weil so - unter anderem - dem Klimawandel effektiv entgegengewirkt werden kann, wozu sich unser Land mit internationalen Abkommen verpflichtet hat. In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass von den gesamten Treibhausgasemissionen in der Schweiz rund 32% durch den Verkehr verursacht werden (ohne internationalen Flug und Schiffsverkehr).

Die Entwicklung beim Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge zeigt folgendes Bild: Gemäss Bundesamt für Statistik waren in der Schweiz im Jahr 2021 etwa 70'200 reine Elektroautos immatrikuliert, was einem Anteil an den Personenwagen von 1,5% entsprach. Gemäss Angaben der Schweizerischen Elektro-Einkaufs-Vereinigung (eev) werden Fahrzeuge, die an der Steckdose aufgeladen werden können (Plug-in-Hybride und reine Elektroautos), immer populärer. Die Elektrofahrzeuge haben im Dezember 2020 in der Schweiz bei den Neuzulassungen einen Marktanteil von 26,0% erreicht, das heisst jedes vierte verkaufte Fahrzeug fährt ganz oder teilweise mit externem Strom vom Netz. Gemäss Touring Club Schweiz (TCS) waren im Jahr 2020 8,23% der Neuzulassungen rein elektrisch, so viele wie noch nie zuvor. Der Trend setzte sich im Jahr 2021 fort: bis Ende des 3. Quartals lag der Anteil der rein elektrischen Fahrzeuge bei 11,31%.

Im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele der Schweiz ist es wichtig, diese Entwicklung zu begünstigen und zu beschleunigen. Hierbei spielen die Anzahl und die flächendeckende Verteilung der Ladestationen für Elektroautos eine wichtige Rolle, zumal die Schweiz ein Volk von Mieterinnen und Mietern ist (gemäss Bundesamt für Statistik leben rund 60% der Haushalte in einer Mietwohnung, in grösseren Städten liegt dieser Anteil sogar über 80%).

Meist können diese Mieterinnen und Mieter nicht auf einen eigenen Parkplatz mit einer Ladestation zurückgreifen, weshalb es für sie besonders wichtig ist, dass genügend allgemein zugängliche Ladestationen vorhanden sind, um diese Menschen zu einem Umstieg vom Verbrennungsmotor (Benzin oder Diesel) auf den Elektromotor zu bewegen.

In Wohlen sind Parkplätze mit Ladestationen auf öffentlichen Grund aber rar. Sogar die neue Tiefgarage beim Bahnhof Wohlen mit mehr als 100 Parkplätzen verfügt über keine einzige Ladestation für Elektrofahrzeuge. Daran muss sich rasch etwas ändern, was das Ziel der vorliegenden Motion ist. Die aufgezeigte Entwicklung beim Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge macht klar, dass die geforderte Anzahl Ladestationen sicher nicht übertrieben und sachgerecht ist.

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Wohlen ist im Besitz von zwei unterirdischen öffentlich zugänglichen Parkieranlagen. Die P&R-Anlage unterhalb des neuen Bushofs umfasst 107 Parkplätze, die Einstellhalle Turnhalle Hofmatten umfasst im Endausbau rund 147 Parkplätze. Die Motion fordert, dass 5% der Plätze mit Ladestationen ausgerüstet werden sollen (Hofmatten 7 Plätze, P&R Bushof 5 Parkplätze). Ladesäulen sind bei Parkieranlagen sinnvoll, wo E-Fahrzeuge lange stehen (Langsamlader). Dies ist bei den genannten öffentlich nutzbaren Tiefgaragen der Fall.

In der Eigentümerstrategie der IB Wohlen AG hat der Gemeinderat folgende Zielsetzungen festgehalten: «Angebote an Beratungen und Lösungen für die Ladeinfrastruktur (Langsam-Ladestationen) im Bereich der wachsenden Elektromobilität wird bereitgestellt.»

3.2 Installationen / Betrieb

In beiden Anlagen ist die Installation von Langsamladestationen vorgesehen. Die notwendigen Vorinstallationen wurden seitens Bauherrschaft vorgenommen (Leerrohre, Erschliessung mit Trasse). Der in der Motion geforderte Anteil von 5% Ladestationen kann in beiden Fällen bei weitem erfüllt werden.

Die Vergabe des Betriebs der Ladestationen an ein Energieunternehmen ist noch nicht erfolgt. Die Vergabe wurde vorerst zurückgestellt, da gleichzeitig auch die weiteren gemeindeeigenen Parkieranlagen überprüft werden sollen, ob eine Ausstattung mit Ladestationen angezeigt ist, um mit einem Partner eine umfassende Lösung abzuschliessen. Die Vergabe einzelner mehr oder weniger attraktiver Ladestandorte an unterschiedliche Anbieter erachtet der Gemeinderat als wenig sinnvoll.

3.3 Eigentum und Betrieb öffentlicher E-Ladestationen

Der Gemeinderat unterstützt die Absicht der Motion, die Elektromobilität zu fördern. Der Gemeinderat erachtet es aber nicht als Aufgabe der öffentlichen Hand, E-Ladestationen selber zu betreiben und damit in den liberalisierten Energie-Markt einzugreifen. Der Betrieb von E-Ladestationen muss unter Berücksichtigung aller Kosten wirtschaftlich sein und soll durch Energieunternehmungen selber erfolgen. Dementsprechend ist nicht die öffentliche Hand Eigentümerin und auch nicht für Installationen, Unterhalt oder Abrechnung verantwortlich. Kosten, welche einen Antrag zur Genehmigung durch den Einwohnerrat erforderlich machen würden, entstehen somit nicht. Mit der zur Verfügungstellung der öffentlich nutzbaren Parkierungsflächen und der Erstellung notwendiger Vorinstallationen bei gemeindeeigenen Bauprojekten schafft die öffentliche Hand gute Voraussetzungen.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Die Forderung der Motion wird bereits erfüllt. Die Vorinstallationen sind in den beiden von der Motion betroffenen Bauprojekten vorgesehen. Zusätzliche finanzielle Mittel werden nicht benötigt.

Die Motion sei nicht zu überweisen.

Freundliche Grüsse

Arsène Perroud
Gemeindeammann

Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien